

Lieferschein Nr. : 683278; Medien Nr. : 1264; Medienausgabe Nr. : 368758; Objekt Nr. : 3072191; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5640123

Erwin Kessler

Bundesgericht weist Beschwerde ab. sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist für seine Äusserung, bei der St.Galler Polizei herrschten «mafiöse Zustände», zu Recht mit 800 Franken gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. Das Bundesgericht hielt allerdings fest, dass man sich fragen könne, ob die Höhe der Busse noch verhältnismässig sei.



Erwin Kessler zu Recht gebüsst

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. An der Fasnacht von 1999 in Gossau hatte Kessler einen Lieferwagen des VgT mit einer lebensgrossen Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Polizeibeamte schleppten den Wagen ab. Kessler war überzeugt, sie hätten dies aus Gefälligkeit gegenüber den Dorfmetzgern getan. Er erhob deshalb gegen drei Polizeibeamte Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs.

Ein Strafverfahren gegen die Angezeigten wurde schliesslich nicht eröffnet. Hingegen wurde Kessler mit einer Busse von 800 Franken belegt. Das Bundesgericht hielt zwar fest, dass man sich fragen könne, ob die Höhe der Busse noch verhältnismässig und somit im Sinne der EMRK sei. Indes liess es keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte.

Lieferschein Nr. : 683278; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 369189; Objekt Nr. : 3070932; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5640138



Erwin Kessler zu Recht gebüsst

LAUSANNE (sda) Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken, ist für seine Äusserung, bei der St. Galler Polizei herrschten «mafiose Zustände», zu Recht gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. An der Fasnacht von 1999 in Gossau hatte Kessler einen Lieferwagen des VgT mit einer lebensgrossen Kunststoff-Sau auf dem Dach auf einem privaten Parkplatz abgestellt. Polizeibeamte schleppten den Wagen ab. Kessler war überzeugt, sie hätten dies aus Gefälligkeit gegenüber den Dorfmetzgerern getan. Er erhob deshalb gegen drei Polizeibeamte Strafanzeige wegen Amtsmissbrauchs.

Ein Strafverfahren gegen die Angezeigten wurde schliesslich nicht eröffnet. Hingegen wurde Kessler mit einer Busse von 800 Franken belegt. Das Bundesgericht hielt zwar fest, dass man sich fragen könne, ob die Höhe der Busse noch verhältnismässig und somit im Sinne der EMRK sei. Indes liess es keinen Zweifel offen, dass die Äusserung selber den gebotenen Anstand schwer verletzte.

Lieferschein Nr. : 683278; Medien Nr. : 1265; Medienausgabe Nr. : 369000; Objekt Nr. : 3072230; Subjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 23; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5640202



Lieferschein Nr. : 683278; Medien Nr. : 1259; Medienausgabe Nr. : 368757; Objekt Nr. : 3072258; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 3; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5640250

IN KÜRZE

Erwin Kessler

Bundesgericht weist Beschwerde ab. sda. Erwin Kessler, Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), ist für seine Äusserung, bei der St.Galler Polizei herrschten «*mafiose Zustände*», zu Recht mit 800 Franken gebüsst worden. Das Bundesgericht hat seine Beschwerde abgewiesen. Das Bundesgericht hielt allerdings fest, dass man sich fragen könne, ob die Höhe der Busse noch verhältnismässig sei.



STELLUNGNAHME

**VgT geht vor
 Bundesgericht**

TUTTIL – Die Sportfischer-Zeitschrift «Petri Heil» hat eine Anleitung zu Tierquälerei, illustriert mit grafischen Darstellungen, veröffentlicht. Der VgT hat diese in einem kritischen Kommentar in den VgT-Nachrichten abgebildet. Darauf hat «Petri Heil» wegen Verletzung des Urheberrechts gegen den VgT geklagt. Das Obergericht hat die Klage zwar nur zu einem Viertel gutgeheissen, so dass das Verfahren für den VgT praktisch kostenneutral ist. Trotzdem ficht der VgT das Urteil beim Bundesgericht an, weil das Obergerichtsurteil einen Eingriff in die Meinungsäusserungsfreiheit darstellt, welche der VgT – mit Blick auf seine zukünftige Arbeit – vehement verteidigen muss.

Verein gegen Tierfabriken

Lieferschein Nr. : 683278; Medien Nr. : 1272; Medienausgabe Nr. : 369743; Objekt Nr. : 3073334; Subobjekt Nr. : 1; Lektoren Nr. : 24; Abo Nr. : 1010923; Treffer Nr. : 5641338

